



Dividenden- Wiederanlageplan

Bedingungen und Bestimmungen

Einleitung

Standard Life plc hat für ihre Aktionäre einen Dividenden-Wiederanlageplan erstellt. Dieser Plan bietet Aktionären im Rahmen einer besonderen Handelsvereinbarung die Möglichkeit, ihre Barausschüttung in den Kauf weiterer Aktien des Unternehmens zu investieren. Die Standard Life plc ist nicht selbst für die Durchführung dieses Plans verantwortlich. Er wird von der Capita IRG Trustees Limited bzw. einem etwaigen Nachfolgeanbieter bereitgestellt. Capita IRG Trustees Limited ist von der Finanzaufsichtsbehörde (FSA) unter der Registriernummer 184113 autorisiert und reguliert.

Die folgenden Seiten enthalten die Bedingungen und Bestimmungen des Dividenden-Wiederanlageplans und regeln, gemeinsam mit dem Dividendenformular für Aktionäre, sämtliche Bedingungen und Bestimmungen des Plans. Die vorliegenden Bedingungen und Bestimmungen ersetzen alle bisherigen Bedingungen und Bestimmungen, die Sie gegebenenfalls im Zusammenhang mit dem Dividenden-Wiederanlageplan erhalten haben. Bitte lesen Sie die Bedingungen und Bestimmungen sorgfältig und bewahren Sie für zukünftige Nachfragen auf. Keine der Informationen in diesem Dokument stellt eine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Besitz von Aktien der Standard Life plc dar. Sowohl der Wert einer Aktie als auch der entsprechende Gewinn kann Schwankungen unterliegen; Sie erhalten unter Umständen Ihren ursprünglichen Anlagebetrag nicht in voller Höhe zurück. Die bisherige Wertentwicklung lässt keine Schlüsse auf die künftige Wertentwicklung zu. Der Kurs der Aktie kann sich zwischen dem Zeitpunkt, zu dem Sie sich für die Teilnahme am Dividenden-Wiederanlageplan entschließen, und dem Tag, an dem die Aktie gekauft wird, erheblich ändern. Da wir eine Mindestgebühr berechnen, ist der Dividenden-Wiederanlageplan

möglicherweise nicht für jeden Aktionär rentabel. Falls Sie sich in irgendeiner Weise unsicher sind, sollten Sie sich an einen unabhängigen Finanzberater wenden.

Sollten Sie Fragen zum Plan haben, können Sie sich unter den Kontaktdaten am Ende der Bedingungen und Bestimmungen an uns wenden.

Die Teilnahme am Dividenden-Wiederanlageplan ist vollkommen freiwillig. Wenn Sie sich gegen die Teilnahme am Dividenden-Wiederanlageplan entscheiden, wird die von Standard Life plc ausgewiesene Bardividende Ihnen direkt ausgezahlt.

Definitionen

Aktien bezeichnet Stammaktien an der Gesellschaft

Aktionäre steht für die Aktionäre der Gesellschaft und umfasst, mit Ausnahme von Stellen, an denen der Zusammenhang eine andere Interpretation erfordert, die Teilnehmer am Standard Life Share Account (SLSA), die im SLSA-Aktienregister eingetragen sind

Annahmeschluss ist 17:30 (britische Zeit) am vom Unternehmen auf seiner Website (www.standardlife.com) für die jeweilige Dividende festgelegten Stichtag für Ihre Entscheidung über die Teilnahme am Dividenden-Wiederanlageplan

Bedingungen steht für die in diesem Dokument festgelegten Bedingungen und Bestimmungen

Capita/Plananbieter/wir/uns ist Capita IRG Trustees Limited oder ein etwaiger Nachfolgeanbieter, der mit der Durchführung des Dividenden-Wiederanlageplans betraut werden könnte

CREST ist das computergestützte, von Euroclear UK & Ireland Limited (einem Tochterunternehmen von Euroclear SA) betriebene System für den Transfer unsertifizierter Wertpapiere

Dividendenformular für Aktionäre bezeichnet das diesen Bedingungen beigefügte Formular, das einen Abschnitt enthält, mit dem die Aufnahme in den Plan beantragt werden kann

EWR bezeichnet den Europäischen Wirtschaftsraum, ein Wirtschaftsabkommen europäischer Länder (alle EU-Mitgliedsstaaten sowie Island, Norwegen und Liechtenstein)

FSA steht für die Financial Services Authority (britische Finanzmarktaufsichtsbehörde) und etwaige Nachfolgeorganisationen

FSA-Vorschriften steht für die von der FSA regelmäßig festgelegten Grundsätze, Richtlinien und Vorschriften

Gesellschaft bezeichnet Standard Life plc

Handelstag bezeichnet jeden Tag (ausgenommen Samstag und Sonntag), an dem die Londoner Aktienbörse für den Wertpapierhandel geöffnet ist

Makler bezeichnet den Börsenmakler oder Market Maker, der vom Plananbieter jeweils bei Bedarf mit der Ausführung der Kundenaufträge beauftragt wird

Plan bezeichnet den in diesen Bedingungen beschriebenen Dividenden-Wiederanlageplan; und

Sie bezeichnet die Person, die sich für die Teilnahme am Plan entschieden hat, bzw. bei gemeinschaftlichen Besitzern der Aktien, auf die sich die Teilnahme am Plan bezieht, jeden dieser gemeinschaftlichen Besitzer. Gegebenenfalls bezeichnet 'Sie' auch eine Person, die von der am Plan teilnehmenden Person bevollmächtigt wurde und die uns einen Nachweis über die von uns nach normalem Ermessen geforderten Befugnisse vorlegt.

1. Was ist ein Dividenden-Wiederanlageplan?

Ein Dividenden-Wiederanlageplan gibt Aktionären im Rahmen einer besonderen Handelsvereinbarung die Möglichkeit, ihre von der Gesellschaft ausgeschüttete Bardividende vollständig in neue Aktien zu investieren. Der Plananbieter erteilt dem Makler den Auftrag, Aktien gemäß dem Plan oder, so bald wie praktisch möglich, nach dem betreffenden Dividendenausschüttungstermin zu kaufen.

2. Wer kann an dem Plan teilnehmen?

Sie sind unter folgenden Voraussetzungen zur Teilnahme an dem Plan berechtigt:

- i. wenn Sie über einen Wohnsitz im EWR, auf den Kanalinseln oder der Isle of Man verfügen; und
- ii. wenn Sie nicht der Rechtsordnung eines Landes unterstehen, bei der Ihre Teilnahme an dem Plan nach sich ziehen würde, dass Plananbieter oder Makler sich den örtlichen Gesetzen, staatlichen oder Regelungsverfahren oder sonstigen derartigen Formalitäten unterstellen müsste.

Aktionäre mit Wohnsitz außerhalb des EWR, der Kanalinseln oder der Isle of Man erklären sich persönlich dafür verantwortlich, dass ihre Teilnahme an dem Plan gesetzmäßig ist und dass sie die erforderlichen Formalitäten für den Kauf von Aktien im Rahmen des Plans erledigen werden. Falls Sie sich unsicher sind, ob Sie zur Teilnahme an dem Plan berechtigt sind, sollten Sie sich an einen unabhängigen Berater wenden. Sollten Sie sich an dem Plan beteiligt haben, ohne dazu berechtigt zu sein, wird der Plananbieter Ihre Teilnahme am Plan kündigen.

In Frage 11 wird näher erläutert, wie Sie am Plan teilnehmen können.

3. Was kostet mich die Anmeldung?

Wir berechnen eine Kaufprovision in Höhe von 0,5% des Kaufpreises der Aktien (mindestens jedoch £ 1,25). Sie müssen zudem gegebenenfalls eine Börsenumsatzsteuer (Stempelsteuer) zum geltenden Satz (aktuell 0,5%) zahlen. Diese wird auf den nächsthöheren Pennybetrag zu Gunsten des Plananbieters aufgerundet. Diese Kosten werden automatisch von dem im Rahmen des Plans wieder anzulegenden Barbetrag abgezogen. Da eine Mindestkaufprovision anfällt, ist der Plan nicht für alle Aktionäre rentabel. Es ist beispielsweise möglich, dass unter bestimmten Umständen bei Aktionären, die sehr geringe Dividenden erhalten, Kaufprovision und Steuern den Wert der im Rahmen des Plans gekauften Aktien übersteigen.

4. Zu welchem Kurs werden die Aktien gekauft und wie viele Aktien erhalte ich?

Dies hängt vom Kurs der Aktien an der Londoner Börse zum Zeitpunkt der Geschäftsausführung ab. Sie können keinen Höchst- oder Mindestpreis für den Kauf von Aktien festlegen.

Die Kaufaufträge aller Planteilnehmer werden für ihre Ausführung zusammengelegt, und der Makler ist befugt, mehrere Transaktionen vorzunehmen, um die für den Plan erforderliche Anzahl an Aktien zu erwerben. Die Zusammenlegung der Aufträge kann zur Folge haben, dass eine große Anzahl Aktien am Markt gehandelt wird und so der erzielte Kurs höher oder niedriger ausfallen bzw. sich die Abwicklung am dafür vorgesehenen Markt verzögern kann. Sollte die Abwicklung des Gesamtauftrags am Tag seiner Platzierung nicht möglich sein, weist Capita den Makler an, den Auftrag dennoch nur im Ganzen auszuführen, auch wenn dies einige Tage in Anspruch nimmt. Durch die Zusammenlegung der Aufträge kann, ungeachtet der Gesamtgröße des Auftrags und des Zeitraums, über die sich seine Ausführung am dafür vorgesehenen Markt erstreckt, gegenüber einer separaten Ausführung der Aufträge ein deutlich oder weniger deutlich günstigerer Kurs erzielt werden.

Der Kauf erfolgt allein zum Zweck der Ausführung Ihrer Teilnahme am Plan. Dies bedeutet, dass Ihre Aktienhandelsaufträge (im Rahmen Ihrer Teilnahme am Plan) in Ihrem Auftrag dem Makler zur Ausführung weitergeleitet werden.

Im Folgenden finden Sie, ausschließlich zur Veranschaulichung, eine Beispielberechnung der Aktienzahl:

- ▶ Die Bardividende beträgt 8,57 Pence pro Aktie
- ▶ Ihr Aktienbesitz zum Handelsende am Dividendenstichtag beträgt 1.000 Aktien
- ▶ Es wird kein Bar-Restbestand vorgetragen
- ▶ Der erzielte Aktienkurs für den Kauf gemäß unserem Plan liegt bei £ 2,10

- ▶ Die Bardividende hat den Wert:
 $1.000 \times 8,57 \text{ p} = \text{£ } 85,70$
- ▶ Anzahl gekaufter Aktien:
 $\text{£ } 85,70 \div \text{£ } 2,10 = 40,81$ Aktienzahl wird abgerundet auf 40 ganze Aktien
- ▶ Wert der neuen Aktien:
 $40 \times \text{£ } 2,10 = \text{£ } 84,00$
- ▶ Zuzüglich Kaufprovision von 0,5% (mindestens £ 1,25): $\text{£ } 84,00 \times 0,005 = \text{£ } 0,42$ aufgerundet auf £ 1,25
- ▶ Zuzüglich Börsenumsatzsteuer (Stempelsteuer) von 0,5%:
 $\text{£ } 84,00 \times 0,005 = \text{£ } 0,42$
- ▶ Gesamtkosten:
 $\text{£ } 84,00 + \text{£ } 1,25 + \text{£ } 0,42 = \text{£ } 85,67$

Da die auszuschüttende Bardividende sich auf £ 85,70 beläuft, verbleibt, wie in Frage 6 beschrieben, ein auf die nächste Dividendenauszahlung zu übertragender Restbetrag in Höhe von £ 0,03.

5. Wo erhalte ich weitere Informationen zur Politik der bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen der Capita?

Bei der Weiterleitung Ihrer Anweisungen an einen Makler hält der Plananbieter sich an seine gesetzlich vorgeschriebene Pflicht, in Ihrem besten Interesse zu handeln. Der Plananbieter platziert den Auftrag bei einem autorisierten Makler seiner Wahl, für gewöhnlich bei Winterflood Securities Limited oder Peel Hunt Limited. Er ist ebenso zur Heranziehung mehrerer Makler befugt.

Der Plananbieter vertraut darauf, dass diese Makler sämtliche erforderlichen Schritte ergreifen, um bei der Ausführung der Aufträge unter Einhaltung der FSA-Vorschriften die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen. Das bestmögliche Ergebnis kann in der Regel an den Faktoren Kosten der Ausführung und Aktienkurs gemessen werden. Der Plananbieter prüft darüber hinaus, dass jeder der Makler über Richtlinien und Verfahren zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses unter Berücksichtigung der Beschaffenheit Ihres Auftrags/Ihrer Aufträge und des betreffenden Marktes verfügt. Der Plananbieter überwacht die Makler und überprüft ihre Leistung mindestens einmal im Jahr.

Ein vollständiges Exemplar der Politik der bestmöglichen Ausführung erhalten Sie beim Plananbieter. Dessen Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Bedingungen.

6. Was passiert, wenn nach dem Aktienkauf noch Geld übrig ist?

Es können nur ganze Aktien gekauft werden, daher bleibt regelmäßig ein Bar-Restbestand übrig, der nicht für den Kauf einer weiteren Aktie ausreicht. Diese Bar-Restbestände werden im Einklang mit den FSA-Vorschriften als Kundengelder geführt, ohne Zinsen vorgetragen und zur Wiederanlage in Aktien bei künftigen Bardividenden-Ausschüttungen hinzugerechnet (in Frage 7 wird der Begriff Kundengelder näher erläutert).

7. Was sind Kundengelder?

Sämtliche Gelder, die der Plananbieter für Sie verwahrt, werden, wie von der FSA gefordert, als Kundengelder eingestuft und auf einem hierfür vorgesehenen Bankkonto bei einer zugelassenen Bank geführt. Dies bedeutet, dass Ihr Geld gemäß den FSA-Vorschriften separat verwahrt wird und geschützt ist. Sollte der Plananbieter oder die Bank Insolvenz anmelden, wäre Ihr Geld gemäß den geltenden Bestimmungen des Financial Services Compensation Scheme (britischer Einlagensicherungsfonds) geschützt (für weitere Details zu diesem Fonds siehe Frage 18).

Diese Gelder werden vom Plananbieter ausschließlich für die von Ihnen im Rahmen dieses Plans angeforderten Transaktionen verwendet. Die Kundengelder werden mit den im Auftrag anderer Planteilnehmer gehaltenen Gelder zusammengelegt und zu keinem Zeitpunkt verzinst. Dies kann bedeuten, dass im Fall einer Insolvenz des Plananbieters bzw. eines anderen Finanzinstituts, bei dem Ihr Geld eingelegt ist, sämtliche von dem Plananbieter verwalteten Kundengeldkonten zusammengelegt sind. In einem solchen Fall könnten Sie weniger Geld zurückerhalten, als Ihnen zusteht. Geld stellt kein Kundengeld mehr dar, wenn es zu Ihren Gunsten, zu Gunsten Ihres Auftrags oder an eine zuvor bestimmte Wohltätigkeitsorganisation ausgezahlt wird. Der Plananbieter ist jedoch verpflichtet, alle Summen, die zu Gunsten Ihres Auftrags per Scheck oder mittels einer anderen Zahlungsanweisung entnommen werden, so lange als Kundengelder zu behandeln, bis die Bank des Plananbieters die Zahlung verbucht hat.

Barüberschüsse von mindestens £ 3,00 werden, in Fällen, in denen Sie Ihre Teilnahme am Plan kündigen, Ihre Teilnahme aus anderen Gründen endet (siehe Frage 13) oder wenn der Plananbieter den Plan einstellt, an Sie ausbezahlt.

Sie erhalten diese innerhalb von 3 Monaten, oder – dies liegt in unserem Ermessen – bei der nächsten Dividendenausschüttung zurück. Wenn dem Plananbieter eine ordnungsgemäße Bekanntmachung über den Tod eines einzelnen Aktionärs zugeht, werden jegliche Bar-Restbestände von £ 3,00 oder mehr an den Nachlass des Verstorbenen ausgezahlt.

Bar-Restbestände von £ 2,99 oder weniger werden an eine von der Gesellschaft gewählte Wohltätigkeitsorganisation gespendet, wenn eines der oben beschriebenen Ereignisse eintritt; diese Beträge werden jedoch auf Wunsch ebenso auch ausgezahlt.

Nach sechs Jahren werden Ihre Guthaben als Planteilnehmer, wenn Sie diese nicht beansprucht haben, nicht mehr als Kundengeld behandelt, sondern vom Plananbieter

einbehalten, nachdem dieser angemessene Schritte unternommen hat, sich mit Ihnen in Verbindung zu setzen und Ihnen eine Frist von mindestens 28 Tagen gewährt hat. Der Plananbieter erkennt berechnete Ansprüche auf in dieser Weise einbehaltenen Guthaben auch nachträglich an. Der Plananbieter darf gegebenenfalls einen Identitätsnachweis der Person verlangen, die das Guthaben anfordert. Der Plananbieter ist nicht verpflichtet, Zinsen auf ein in dieser Weise einbehaltenes Guthaben zu zahlen.

8. Kann ich am Plan teilnehmen und nur einen Teil meiner Aktien einbringen?

Sie müssen an dem Plan mit der Gesamtzahl Ihrer Aktien teilnehmen. Die einzige Ausnahmemöglichkeit besteht für sehr große Aktienbesitze im Namen einer Körperschaft. In diesem Fall kann der Plananbieter die Wiederaanlage der Dividenden einer geringeren Aktienanzahl als der des Gesamtanteils genehmigen. Diese Teilinvestition gilt dann nur für die jeweils nächste Dividendenausschüttung.

Sollten Sie mehrere Aktienpakete besitzen, d.h. mehr als eine Aktionärsreferenznummer haben, müssen Sie für jedes Aktienpaket, mit dem Sie am Plan teilnehmen möchten, ein Dividendenformular für Aktionäre ausfüllen.

9. Gilt der Plan für zukünftige Dividenden?

Der Plan wird wahrscheinlich auf absehbare Zukunft weiter bestehen. Dem Plananbieter ist jedoch das Recht auf vorübergehende Aussetzung oder auf Beendigung des Plans jederzeit vorbehalten. In diesem Fall werden alle Teilnehmer so bald wie möglich hiervon unterrichtet. Der Plananbieter ist nicht verpflichtet, den Plan für eine bestimmte Dividende zur Verfügung zu stellen. Wenn der Plan für eine Dividende nicht geeignet ist, wird Ihnen Ihre Bardividende direkt ausgezahlt.

10. Was geschieht, wenn ich kürzlich Aktien ge- oder verkauft habe?

Wenn Sie zum Handelsschluss des Dividendenstichtags Aktien halten, wird das Geld aus der relevanten Dividende auf diese Aktien gemäß dem Plan wieder angelegt (es sei denn, Sie haben Ihre sämtlichen Aktien am oder vor dem Annahmeschluss verkauft oder übertragen – siehe unten). Wenn Sie:

- ▶ nach dem Dividendenstichtag weitere Aktien erwerben, sind Sie nicht berechtigt, für diese Aktien in dieser Ausschüttung noch eine Dividende zu beziehen. Künftige Dividenden auf diese Aktien werden jedoch mit in den Plan aufgenommen, wenn Sie zum betreffenden Zeitpunkt Plan Teilnehmer sind.
- ▶ einige Ihrer Aktien nach Handelsschluss des Dividendenstichtags verkaufen oder übertragen, wird der Betrag der Dividende auf alle Aktien, die Sie am Dividendenstichtag hielten (einschließlich des Betrags für Aktien, die Sie später verkauft oder übertragen haben) in den Plan mit einbezogen.
- ▶ zu einem beliebigen Zeitpunkt alle Ihre Aktien verkaufen oder übertragen, gilt dies als Austritt aus dem Plan und Ihre Dividenden werden nicht im Rahmen des Plans wieder angelegt (es sei denn, Sie verkaufen nach Annahmeschluss für eine relevante Dividende. In diesem Fall würde der Betrag dieser Dividende noch zum Plan zählen, und Sie würden weitere Aktien erhalten).

11. Wie kann ich an dem Plan teilnehmen?

Diese Bedingungen regeln gemeinsam mit dem Dividendenformular für Aktionäre sämtliche Bedingungen und Bestimmungen des Plans.

Falls sich Ihre Aktien unzertifiziert im CREST-System befinden, lesen Sie bitte den Abschnitt CREST-Verfahren auf der nächsten Seite.

Wenn Sie ein Teilnehmer am Standard Life Share Account sind oder zertifizierte Aktien besitzen, können Sie an dem Plan teilnehmen, indem Sie das Dividendenformular für Aktionäre ausfüllen und es unterschrieben an den Plananbieter zurücksenden – die Adresse finden Sie am Ende dieser Bedingungen.

Sie können sich auch online anmelden unter **www.standardliveshareportal.com**.

Mit der Beantragung der Aufnahme in den Plan bestätigen Sie, dass Sie den Plananbieter zu Folgendem ernennen:

i. Ihrem Bevollmächtigten, der der Gesellschaft in Ihrem Namen und in Ihren Auftrag die Anweisung erteilen kann, alle Dividenden auf Ihre Aktien, die dem Plan unterliegen, dem Plananbieter ausbezahlen; und ii. Ihren Beauftragten für die Veranlassung des Kaufs von Aktien gemäß diesen Bedingungen.

Der Plananbieter muss Ihr ausgefülltes Dividendenformular für Aktionäre bis zum Annahmeschluss erhalten. Formulare, die nach diesem Termin eingehen, werden, sofern praktikabel, zur nächsten Dividendenausschüttung wirksam. Der Plananbieter nimmt keine per Fax, E-Mail, Telefon oder als Fotokopie erteilten Auf- bzw. Anträge entgegen.

Sollten Sie den Antrag online stellen und Aktien in gemeinschaftlichem Besitz halten, müssen Sie bestätigen, dass Sie der zuerst genannte Aktionär sind und das Einverständnis aller gemeinschaftlichen Besitzer zur Teilnahme an dem Plan haben.

Sobald Ihr Antrag auf Teilnahme an dem Plan angenommen wurde, werden alle künftigen Dividenden gemäß den Planmodalitäten so lange wieder angelegt, bis Sie entweder von Ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch machen oder Ihre Teilnahme an dem Plan aus einem anderen Grund endet (siehe Frage 13) oder der Plan im Rahmen dieser Bedingungen ausgesetzt oder beendet wird.

Indem Sie dem Plan beitreten, willigen Sie ein, dass damit Aufträge, die Sie der Gesellschaft über die direkte Zahlung von Bardividenden auf Ihr Bankkonto oder Ihr Konto bei einer Bausparkasse erteilt haben, so lange ruhen, wie Sie Planteilnehmer sind.

CREST-Verfahren

Sollten sich Ihre Aktien in unzertifizierter Form in CREST befinden und so auch nach dem Stichtag der jeweiligen Dividende geführt werden, steht Ihnen zur Teilnahme am Dividenden-Wiederanlageplan das aktuelle CREST-Verfahren zur Verfügung. Wenn Sie ein CREST Personal Member oder ein anderer CREST Sponsored Member sind, sollten Sie sich an Ihren CREST-Sponsor wenden, der in Ihrem Namen die erforderlichen Schritte ausführen wird.

Für das CREST-Verfahren müssen Sie die Dividend Election Input Message gemäß CREST-Handbuch verwenden. Für eine gültige Anmeldung sollte die Input Message korrekt ausgefüllt werden. Der Planverwalter behält sich das Recht vor, eine Anmeldung als gültig anzuerkennen, selbst wenn sie nicht in allen Punkten vollständig ist. Durch eine gültige Anmeldung, die mittels der Dividend Election Input Message getroffen wurde, werden alle vorher schriftlich getroffenen Anmeldungen bezüglich der Beteiligungen desselben Mitgliedskontos (Member Account) unwirksam.

Durch die Eingabe einer Dividend Election Input Message, wie oben beschrieben, bestätigen Sie Ihre Anmeldung zur Teilnahme am Plan gemäß den eingegebenen Daten und erklären sich mit den Bedingungen des Plans in der jeweils gültigen Fassung einverstanden. Sie bestätigen, Capita IRG Trustees Limited oder jeden Nachfolgeanbieter als Ihren Makler für den Kauf von Stammaktien der Gesellschaft gemäß diesen Bedingungen zu ernennen.

Die im Rahmen des Plans in Ihrem Auftrag gekauften Aktien werden Ihrem entsprechenden CREST-Mitgliedskonto

gutgeschrieben, sofern der Plananbieter nicht zu bestimmten Zeitpunkten festlegt, dass diese Aktien in zertifizierter Form auf Sie auszustellen sind.

Sie können eine einmal mit Hilfe der Dividend Election Input Message getätigte Wahl nur durch das CREST-Verfahren – wie im CREST-Handbuch beschrieben – zur Löschung bringen, es sei denn, der Plananbieter stimmt dem Widerruf in einer anderen Form zu. Die Löschung ist nur bezüglich der jeweils fälligen Dividende gültig, wenn die Löschung gemäß dem CREST-Verfahren von oder im Namen der Gesellschaft vor dem in diesen Bedingungen beschriebenen Fristablauftermin für die Einsendung von Kündigungen angenommen wird. Es empfiehlt sich, jegliche Löschungsmitteilungen 24 Stunden vor Ablauf dieser Frist einzugeben, damit die Gesellschaft und der Plananbieter ausreichend Zeit für die Annahme der Löschung haben.

Es gibt keine Möglichkeit zur Änderung einer per Dividend Election Input Message getroffenen Entscheidung. Zur Änderung einer Entscheidung müssen Sie zunächst die getroffene Entscheidung gemäß vorstehender Beschreibung löschen und anschließend eine neue Dividend Election Input Message erstellen. Die zuvor im Hinblick auf Ihre unsertifizierten Aktien schriftlich getroffenen Entscheidungen können (ohne Mitteilung einer neuen Entscheidung) mittels der Felder „Non-CREST Election“ und „Deletion Request Status“ in der Dividend Election Input Message ebenfalls gemäß den im CREST-Handbuch beschriebenen Verfahren widerrufen werden.

Eine Löschung betrifft die derzeitige Dividende nur in den Fällen, in denen die Löschung gemäß dem CREST-Verfahren vom Plananbieter namens der Gesellschaft vor dem Ende der Frist für den Erhalt von Kündigungen gemäß diesen Bedingungen akzeptiert wird. Es empfiehlt sich, jegliche Löschungsmitteilungen 24 Stunden vor Ablauf dieser Frist einzugeben, damit die Gesellschaft und Plananbieter genug Zeit für die Annahme der Löschung zur Verfügung haben.

12. Welche Dokumente werde ich erhalten?

Am Geschäftstag nach Erhalt der Schlussnote unseres Maklers senden wir Ihnen eine Benachrichtigung über den Aktienkauf mit den Details der Wiederanlage Ihrer Dividende zu. Diese weist die Anzahl der für Sie gekauften Aktien, das Kaufdatum, den Kaufpreis und die damit verbundenen Kosten sowie den vorgetragenen Restbestand aus. Die tatsächlichen Anschaffungskosten der Aktien (inklusive Kaufprovision und Börsenumsatzsteuer (Stempelsteuer)) ergeben Ihre Kostenbasis für die Ermittlung der britischen Kapitalertragssteuer. Sie werden, wie gewohnt, einen Steuerbeleg erhalten.

Wenn Sie sich für den Erhalt von elektronischen Mitteilungen der Gesellschaft entschieden haben, können die Gesellschaft und/oder der Planverwalter Ihnen per Post und/oder E-Mail mitteilen, dass für Sie bestimmte Dokumente oder Informationen zur Einsicht und/oder zum Herunterladen online verfügbar sind.

Alle Benachrichtigungen werden an den im Aktienverzeichnis zuerst genannten Besitzer adressiert.

Aktionäre mit Aktien im Standard Life Share Account (SLSA)

Die Aktien werden Ihrem SLSA-Konto am Abrechnungstag gutgeschrieben. Die Benachrichtigung über den Aktienkauf wird an den im SLSA-Aktienverzeichnis zuerst genannten Besitzer adressiert.

Die Aktien, die sich für Sie im SLSA befinden, können für die Zwecke dieses Plans nicht mit Aktien, die Sie unter einer anderen Aktionärsreferenznummer besitzen, gebündelt werden.

Aktionäre mit Aktienurkunde oder CREST-Depot

Sollten Sie Ihre Aktien in zertifizierter Form halten, geht Ihnen nach Durchführung des Kaufs vom Registerführer eine Aktienurkunde zu. Wenn sich Ihre Aktien in CREST befinden, werden die Aktien Ihrem CREST-Konto gutgeschrieben und Sie erhalten eine CREST-Benachrichtigung.

13. Wie kann ich als Teilnehmer des Plans von diesem zurücktreten oder meine Teilnahme an ihm kündigen?

Sie verfügen über zwei gesonderte Rechte – das Rücktrittsrecht, das nur bei Auflegung des Plans zum Tragen kommt, sowie das Kündigungsrecht, das während dessen gesamter Lebensdauer ausgeübt werden kann.

Sie können innerhalb von 14 Kalendertagen nach Eingang Ihres korrekt ausgefüllten Dividendenformulars für Aktionäre beim Plananbieter von Ihrer Planteilnahme zurücktreten. Dieser Zeitraum stellt die Rücktrittsfrist dar. Ihren Rücktritt müssen Sie dem Plananbieter schriftlich an die am Ende dieser Bedingungen aufgeführte Adresse mitteilen. Ihr Schreiben muss vor Ablauf der Rücktrittsfrist bei diesem eingehen. In Ihrer Mitteilung sollte angegeben werden, dass Sie Ihr Rücktrittsrecht ausüben wollen. Der Rücktritt bezieht sich nicht auf Transaktionen, die zum Zeitpunkt des Eingangs Ihrer Mitteilung bereits eingeleitet waren. Es besteht keine rechtliche Möglichkeit, nach Ablauf der Rücktrittsfrist vom Plan zurückzutreten. Sie können jedoch Ihre Teilnahme jederzeit durch eine an den Plananbieter gerichtete schriftliche Mitteilung kündigen.

Zu Verwaltungszwecken ist es unerlässlich, dass der Plananbieter spätestens zum Annahmeschluss die Anzahl der Aktionäre kennt, die am Plan teilnehmen wollen. Sollten Sie Ihr Dividendenformular für Aktionäre zu einem Datum an den Plananbieter richten, das dazu führen würde, dass Ihre Rücktrittsfrist nach dem Annahmeschluss endet, gilt, dass Sie den Plananbieter ausdrücklich zur Verwendung Ihrer Dividende gemäß dem Plan aufgefordert haben. Dies führt dazu, dass in Fällen, in denen der Plananbieter vor dem Annahmeschluss keine Rücktrittsmittteilung Ihrerseits erhalten hat, Ihr Rücktrittsrecht erlischt.

Eine Kündigung des Plans ist jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Plananbieter unter der am Ende dieser Bedingungen aufgeführten Adresse möglich. Wenn Sie für die betreffende Dividende nicht an

dem Plan teilnehmen wollen, muss Ihre diesbezügliche schriftliche Mitteilung bis Annahmeschluss vorliegen.

Wenn Sie Ihre sämtlichen für den Plan angemeldeten Aktien verkaufen oder übertragen oder falls dem Plananbieter oder dem Aktienregisterführer der Gesellschaft eine ordnungsgemäße Benachrichtigung über Ihren Tod, Ihre Insolvenz oder Geschäftsunfähigkeit (oder, im Fall von Körperschaften in Aktienbesitz, Liquidation) zugeht, endet Ihre Teilnahme am Plan, sofern die Aktien nicht gemeinschaftlich mit weiteren Personen gehalten werden.

Wenn Sie einen Antrag auf Auszahlung von Barüberschüssen an den Plananbieter senden, wird dies als Ihre Kündigung der Planteilnahme behandelt.

14. Welche steuerlichen Auswirkungen hat meine Teilnahme?

Wenn Sie in irgendeiner Weise im Unklaren über die steuerlichen Auswirkungen des Plans sind, sei es in Bezug auf die Dividendenausschüttung oder einen Aktienkauf, den Sie im Rahmen des Plans tätigen, sollten Sie sich an einen für diese Fragestellung qualifizierten Berater wenden. Die Steuergesetze können sich von Zeit zu Zeit ändern. Bitte beachten Sie, dass möglicherweise weitere Steuern oder Kosten anfallen, die der Plananbieter nicht beglichen hat bzw. die aus dessen Tätigkeit erwachsen sind.

Sie unterliegen für Dividenden, die gemäß dem Plan wieder angelegt werden, derselben Steuerpflicht, als wären die Dividenden Ihnen ausbezahlt worden und Sie hätten den Kauf zusätzlicher Aktien selbst veranlasst. Aktionäre mit Wohnsitz im Vereinigten Königreich unterliegen gegebenenfalls der Kapitalertragssteuer auf steuerbare Gewinne aus dem Verkauf oder anderweitiger Veräußerung von Aktien. Aktionäre mit Wohnsitz in anderen Ländern sollten eine auf ihre Region zugeschnittene Beratung zu den steuerlichen Auswirkungen des Kaufs, Besitzes und Verkaufs von Aktien in Anspruch nehmen.

15. Haftung

Der Plananbieter übernimmt keine Haftung für Verluste, die einer Verzögerung geschuldet sind, wenn diese Verzögerung von Ihnen oder durch die von Ihnen zu vertretende Nichtvorlage von Informationen, Materialien oder Daten, die der Plananbieter oder die Aufsichtsbehörden vernünftigerweise angefordert haben, verursacht wurde.

Der Plananbieter fungiert nicht als Vertreter der Gesellschaft und ist für Handlungen oder Unterlassungen der Gesellschaft oder deren Vertreter nicht verantwortlich.

Der Plananbieter ist nicht verpflichtet, eigene Gelder für den Kauf von Aktien zu verwenden oder zu riskieren oder andere finanzielle Verbindlichkeiten in der Erfüllung seiner Pflichten einzugehen.

Die Haftung des Plananbieters Ihnen gegenüber ist gemäß den vorliegenden Bedingungen auf Verluste begrenzt, die in direktem Zusammenhang mit den haftungsauslösenden Handlungen oder Unterlassungen des Plananbieters stehen. Der Plananbieter haftet nicht für unvorhersehbare Schäden oder Verluste, die Ihnen entstehen (zum Beispiel Verlust einer alternativen Anlagechance durch eine Verspätung bei der Herausnahme von Aktien aus dem Plan).

Sie sollten sicherstellen, dass Angaben zu Ihrer persönlichen Identifikation geschützt sind. Nehmen Sie keine angemessenen Maßnahmen zum Schutz Ihrer Identifizierungsdaten vor oder informieren Sie den Plananbieter nicht unverzüglich darüber, wenn Sie vermuten, dass jemand unrechtmäßig in den Besitz Ihrer Identifizierungsdaten gelangt ist, haftet der Plananbieter – sofern er angemessene Sorgfalt walten ließ – nicht für die daraus entstandenen Verluste. Der Plananbieter kann unterstellen, dass Anweisungen, die den Anschein erwecken, von Ihnen zu kommen, ernst gemeint sind, es sei denn, der Plananbieter hätte vernünftigerweise bemerken müssen, dass sie es nicht waren.

Sollten Sie vermuten, dass jemand unrechtmäßig in den Besitz Ihrer Identifizierungsdaten gelangt ist, sollten Sie den Plananbieter möglichst unverzüglich darüber informieren. Seine Anschrift und Telefonnummern befinden sich am Ende dieser Bedingungen.

Nichts in diesen Bedingungen schließt die Haftung des Plananbieters für die folgenden Fälle aus oder begrenzt sie:

- i. Tod oder Personenschäden durch Fahrlässigkeit des Plananbieters;
- ii. Verluste oder Kosten, die direkt aus einem Betrug des Plananbieters resultieren; oder
- iii. sämtliche Haftungsfälle, die per Gesetz oder gemäß den FSA-Vorschriften nicht ausgeschlossen oder begrenzt werden können.

16. Unvorhergesehene Umstände

Der Plananbieter haftet nicht für Verluste oder Kosten, die Ihnen aus Verzögerungen oder Nichterfüllung infolge von Umständen entstehen, die außerhalb der vernünftigerweise zu erwartenden Kontrolle des Plananbieters liegen (zum Beispiel durch den Ausfall des Computersystems einer dritten Person oder Telefonverbindungen oder durch vorrangige Katastrophenschutzmaßnahmen, Verspätungen der Post, Überschwemmungen, Brände, Stürme, Arbeitskämpfe, Unfälle, Vandalismus, arglistig zugefügten Schaden, Krieg oder Terrorismus). Der Plananbieter wird nach Möglichkeit angemessene Schritte einleiten, um nach einer Verzögerung oder einem Ausfall seine Leistungen möglichst rasch wieder erbringen zu können.

17. Sollte ich sonst noch etwas wissen?

Wie in den FSA-Vorschriften gefordert, verfügt der Plananbieter über ein Verfahren für den Umgang mit Interessenkonflikten zwischen dem Plananbieter und seinen Kunden oder zwischen seinen Kunden, das in regelmäßigen Abständen aktualisiert wird. Der Plananbieter behandelt potenzielle Interessenkonflikte wie in seinen Richtlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten beschrieben. Diese

Richtlinien sehen vor, dass Interessenkonflikte zu erkennen und beizulegen sind, damit eine faire Behandlung aller Kunden gewährleistet ist und der Plananbieter im Interesse seiner Kunden handelt. Sollte es nicht möglich sein, einen potenziellen Interessenkonflikt beizulegen oder zu vermeiden, bemüht sich der Plananbieter, diesen Konflikt und/oder dessen Ursachen in allgemeiner Form offen zu legen, bevor er eine Geschäftsbeziehung mit Ihnen eingeht. Auf Ihre schriftliche Anfrage hin, legt der Plananbieter Ihnen die vollständigen Richtlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten vor.

18. Beschwerden und Entschädigung

Wenn Sie eine Beschwerde vorbringen wollen, wenden Sie sich bitte zunächst an den Plananbieter, den Sie unter den am Ende dieser Bedingungen aufgeführten Kontaktdaten erreichen.

Ihre Beschwerde wird umfassend untersucht; eine abschließende Lösung wird gesucht. Wenn Sie mit dieser abschließenden Lösung nicht zufrieden sind, können Sie sich beim Ombudsmann beschweren: Financial Ombudsman Service, South Quay Plaza, 183 Marsh Wall, London, E14 9SR. Eine Ausfertigung des Beschwerdeverfahrens des Plananbieters erhalten Sie auf Nachfrage; geht Ihre Beschwerde jedoch bei uns ein, erhalten Sie ein Exemplar ohne zusätzliche Nachfrage.

Capita ist Mitglied des britischen Einlagensicherungsfonds (Financial Compensation Scheme), der per Gesetz über Finanzdienstleistungen und Märkte aus dem Jahr 2000 (Financial Services and Markets Act 2000) (in seiner jeweils geltenden Fassung) errichtet wurde, so dass Sie einen Anspruch auf Schadenersatz in den Fällen haben können, in denen wir zur Erfüllung unserer Verpflichtungen außerstande sind. Dies hängt von der Art des Geschäfts und den Begleitumständen des Anspruchs ab. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Bedingungen sind die meisten Arten von Anlagegeschäften mit einer Schadenersatzsumme in Höhe von bis zu £ 50.000 abgesichert. Die Höhe der

Entschädigung kann von Zeit zu Zeit geändert werden; Sie sollten überprüfen, ob Ihnen ein Anspruch auf Schadenersatzzahlungen aus dem Einlagensicherungsfonds zusteht. Eine Broschüre zum Einlagensicherungsfonds ist auf Anfrage erhältlich.

Rufen Sie die Helpline des Fonds an:
020 7892 7300

Melden Sie sich auf der Website des Fonds an:
www.fscs.org.uk

Oder schreiben Sie an:
Financial Services Compensation Scheme
7th Floor Lloyds Chambers
Portsoken Street, London E1 8BN
Großbritannien

19. Datenschutz

Indem Sie an dem Plan teilnehmen, willigen Sie ein, dass wir:

- i. persönliche Daten, die Sie oder andere uns zukommen haben lassen, und Informationen, die wir infolge der Führung Ihres Kontos über eine Datenbank erhalten, halten und für die Plandurchführung gemäß diesen Bedingungen sowie zwecks Bearbeitung Ihrer Anfragen und Wünsche in Zusammenhang mit dem Plan verwenden; und
- ii. die Sie betreffenden Informationen der Gesellschaft, dem Registerführer der Gesellschaft und Euroclear UK & Ireland Limited (sofern auskunftsberechtigt) gegenüber offenlegen dürfen, die wiederum die Informationen je nach Sachlage an Aufsichts-, Steuer- oder Regierungsbehörden weiterleiten; jeder Person, die im Hinblick auf den Plan rechtliche, administrative oder gesetzliche Befugnisse uns gegenüber besitzt; jedem Nachfolger des Plananbieters; dem Makler oder den verbundenen Unternehmen, die an der Ausführung von Funktionen im Rahmen des Plans beteiligt sind, einschließlich verbundener Unternehmen mit Sitz außerhalb der EWR, in Ländern, die nicht über dieselben Vorkehrungen

zum Schutz Ihrer persönlichen Daten und Datenverwendung verfügen. Wir verpflichten uns jedoch, die vertraulichen und sicherheitsrelevanten Informationen, die wir über Sie sammeln, zu schützen, und ergreifen sämtliche angemessenen Schritte, um zu gewährleisten, dass die Weitergabe solcher Daten gemäß den Anforderungen des Datenschutzgesetzes von 1998 (Data Protection Act 1998) erfolgt.

Sie willigen ein, dass die Zwecke, zu denen wir Ihre persönlichen Daten verarbeiten dürfen, von Zeit zu Zeit um weitere Bereiche der Verwendung oder Offenlegung angepasst werden dürfen, sofern wir Sie über solche Anpassungen informieren.

Sie willigen ein, dass wir:

- a. alle Telefongespräche zwischen Ihnen und uns aufzeichnen können; und
- b. die Aufzeichnungen solcher Gespräche oder Abschriften dieser Aufzeichnungen als Beweise im Streitfall oder einem zu erwartenden Streitfall zwischen Ihnen und uns heranziehen und für Schulungen oder zur Qualitätssicherung verwenden dürfen.

Entsprechend unserer gängigen Praxis vernichten wir von uns gemachte Aufzeichnungen oder Abschriften (zumeist, aber nicht zwingend, sechs Kalendermonate nach dem Tag, an dem das Gespräch stattgefunden hat). Wir dürfen Kopien oder Abschriften solcher Aufzeichnungen einem Gericht oder einer Aufsichtsbehörde bei Bedarf zur Verfügung stellen.

Capita schützt Ihre persönlichen Daten in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Datenschutzgesetzes von 1998 (Data Protection Act 1998). Sie sind berechtigt, gegen eine Gebühr von derzeit £ 10 eine Ausfertigung der Daten, die wir über Sie gesammelt haben, zu erhalten. Wenn Sie der Ansicht sind, dass Daten, die wir über Sie gespeichert haben, falsch oder unvollständig sind, können Sie verlangen, dass diese vervollständigt oder korrigiert werden.

20. Übertragung von Pflichten und Beschäftigung von Subunternehmen

Der Plananbieter kann seine Pflichten jeder Gesellschaft der Gruppe des Plananbieters übertragen, sofern diese Gesellschaft über sämtliche erforderlichen Genehmigungen verfügt, um Verwalter des Plans zu werden. Sobald der neue Verwalter Ihnen schriftlich mitteilt, dass er sämtliche Pflichten des Plananbieters übernimmt, erlöschen die Pflichten des Plananbieters in Bezug auf den Plan.

Darüber hinaus kann der Plananbieter eine Gesellschaft der Gruppe des Plananbieters als Subunternehmen mit der Erfüllung seiner Pflichten oder eines Teils seiner Pflichten beauftragen. In diesem Fall bleibt der Plananbieter Ihnen gegenüber für die Erfüllung seiner Pflichten gemäß diesen Bedingungen verantwortlich.

21. Änderungen

Der Plananbieter darf diese Bedingungen (einschließlich Abgaben und Gebühren) in Zukunft aus folgenden Gründen ändern:

- i. um vertretbare Änderungen an der Art, wie der Anbieter den Plan verwaltet, festzuhalten (zum Beispiel auf Anforderung der Gesellschaft oder infolge von Änderungen an der Systemkapazität oder den Verwaltungsabläufen des Plananbieters);
- ii. infolge neuer Dienstleistungen, die der Plananbieter Ihnen zur Verfügung stellt;
- iii. um einer Restrukturierung der Capita-Unternehmensgruppe Rechnung zu tragen;
- iv. sofern vernünftigerweise infolge geänderter Marktbedingungen oder Marktpraxis erforderlich;
- v. um Änderungen oder zu erwartenden Änderungen an geltenden Gesetzen oder deren Auslegung, regulatorischen Anforderungen, Industrierichtlinien oder sich daraus ergebenden Verhaltenskodizes Rechnung zu tragen;

- vi. um eine für den Plan relevante Entscheidung oder Empfehlung eines Gerichts, Ombudsmanns, einer Regulierungs- oder ähnlichen Behörde zu berücksichtigen;
- vii. um Änderungen an Steuersätzen zu berücksichtigen;
- viii. um den Kosten der Bereitstellung des Plans angemessene Rechnung zu tragen;
- ix. um sich gegen Missbrauch des Plans zu schützen;
- x. um Betrug zu verhindern oder um die Sicherheit des Plans oder der Planteilnehmer zu verbessern; oder
- xi. um diese Bedingungen verständlicher und fairer für Sie zu machen oder um Fehler zu korrigieren.

Die aktuelle Version dieser Bedingungen finden Sie in Ihrem Konto auf dem Aktienportal im Internet (www.capitashareportal.com). Wir senden Ihnen diese auch zu, wenn Sie sich unter den am Ende der Bedingungen aufgeführten Kontaktdaten an uns wenden. Der Plananbieter unterrichtet Sie über sämtliche zu Ihren Ungunsten vorgenommenen Änderungen spätestens 30 Tage vor deren Inkrafttreten. Wenn Sie eine entsprechende Information erhalten und mit der vorgeschlagenen Änderung nicht einverstanden sind, können Sie diesen Vertrag jederzeit kostenfrei kündigen. Jede Änderung gilt als von Ihnen angenommen, wenn Sie dem Plananbieter nach Inkrafttreten der Änderung einen Handelsauftrag erteilen.

Sonstige Informationen

Die vorliegenden Bedingungen dienen der Übersetzung ihrer englischen Originalfassung. Die englische Fassung der Bedingungen ist maßgeblich. Die deutsche Fassung ist eine Übersetzung ausschließlich zu Informationszwecken.

Capita IRG Trustees Limited ist von der FSA autorisiert und reguliert. Weitere Informationen erhalten Sie über das FSA-Register auf der FSA-Website www.fsa.gov.uk/register oder indem Sie sich telefonisch unter **0845 606 1234**

oder schriftlich an 25 The North Colonnade, Canary Wharf, London, E14 5HS, Großbritannien, an die FSA wenden. Das Hauptgeschäft von Capita besteht in der Bereitstellung von Verwaltungs-, Aktienhandels-, Trustee- und Nomineeserviceleistungen.

Diese Bedingungen enthalten keine Bestimmungen, die im Widerspruch zu Ihren Rechten gemäß den FSA-Vorschriften oder dem Financial Services and Markets Act 2000 stehen könnten. Sie werden vom Plananbieter als Privatkunde eingestuft, d.h. als ein Kunde, der kein professioneller Teilnehmer an den Finanzmärkten ist. Privatkunden kommen in den Genuss des weitreichendsten Anlegerschutzes gemäß den FSA-Vorschriften. Der Planverwalter ist jedoch nicht zur Prüfung der Angemessenheit der von ihm angebotenen Wertpapierdienstleistungen verpflichtet. Sie fallen daher nicht in den persönlichen Schutzbereich der FSA-Vorschriften zur Bewertung der Angemessenheit von Wertpapierdienstleistungen. Daher prüft der Plananbieter nicht, ob:

- i. das betreffende Produkt oder die Serviceleistung sich für Ihre Anlageziele eignet;
- ii. Sie finanziell in der Lage wären, das Verlustrisiko des Produkts oder der Serviceleistung zu tragen; oder
- iii. Sie über das notwendige Wissen und die Erfahrung verfügen, um die mit dem Produkt oder der Serviceleistung verbundenen Risiken zu verstehen.

Der Plananbieter ist ebenfalls nicht verpflichtet, die Angemessenheit des Plans oder der mit dem Plan zusammenhängenden Transaktionen zu überprüfen.

Der Plananbieter kann die Erbringung dieser Serviceleistungen aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Vorschriften ohne vorherige Mitteilung an Sie kündigen.

Für den Fall, dass wir eine der Bedingungen oder Bestimmungen nicht durchsetzen, berührt dies nicht unser Recht, die übrigen

Bedingungen oder diese Bedingung oder Bestimmung zu einem späteren Zeitpunkt durchzusetzen. Für den Fall, dass es uns nicht möglich ist, eine der Bedingungen oder Bestimmungen durchzusetzen, so berührt dies nicht unser Recht, die übrigen Bedingungen durchzusetzen.

Die einzelnen Bestimmungen des Plans sind trennbar und gelten unabhängig voneinander. Sollten eine oder mehrere dieser Bestimmungen unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Der Versand von Dokumenten per Post oder elektronisch – sowohl durch Sie an uns als auch durch uns an Sie – erfolgt auf Ihr Risiko. Weder der Plananbieter, noch die Gesellschaft oder der Makler haften für die Dokumente, die ihren Empfänger nicht erreichen.

Die Vertragsbedingungen des Plananbieters sind in englischer Sprache verfasst. Jegliche Kommunikation während der Geltungsdauer dieser Bedingungen erfolgt ausschließlich in englischer Sprache. Die vorliegenden Bedingungen unterliegen dem Recht von England und Wales und werden nach diesem Recht ausgelegt. Die Vermarktung dieses Plans durch den Plananbieter und Ihre Teilnahme daran unterliegen ebenso dem Recht von England und Wales. Die englischen Gerichte sind für jegliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Plan zuständig.

Kontaktdaten

Wenn Sie Fragen zum Plan haben, wenden Sie sich bitte an den Plananbieter (dieser ist werktäglich zwischen 8:30 und 17:30 telefonisch erreichbar. Bitte beachten Sie, dass Telefongespräche aufgezeichnet/ mitgehört werden und die Gesprächskosten variieren können):

Großbritannien und Irland

Telefon:

0845 113 0045
(01) 431 9829
+44 (0) 20 3367 8224

E-Mail

questions@standardlifeshares.com

Website

www.standardlifeshareportal.com

Anschrift

Standard Life Shareholder Services
34 Beckenham Road
Beckenham
Kent
BR3 4TU
Großbritannien

Deutschland und Österreich

Telefon

+49 (0)6196 76 93 130

E-Mail

fragen@standardlifeshares.de

Website

www.standardlifeshareportal.com/de

Anschrift

Standard Life Aktionärservice
Postfach 20 01 43
60605 Frankfurt am Main
Deutschland

Die Eintragung in das Aktienregister und damit im Zusammenhang stehende Serviceleistungen erbringt Capita Registrars Limited (unter der Nr. 2605568 in England registriert). Regulierte Serviceleistungen werden von Capita IRG Trustees Limited (unter der Nr. 2729260 in England registriert), die von der Finanzaufsichtsbehörde FSA autorisiert und reguliert ist, erbracht. Der eingetragene Firmensitz der genannten Unternehmen lautet: The Registry, 34 Beckenham Road, Beckenham, Kent, BR3 4TU, Großbritannien